

Amtsblatt

der Gemeinde Stemwede



Nr. 13 Jahrgang 2024

ausgegeben am 25.10.2024

Seite 1

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Stemwede

- Redaktionsschluss am 28.11.2024
- Ausgabe erscheint am 29.11.2024

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede	2
32/2024 Amtliche Bekanntmachung.....	2
Sonstige Bekanntmachungen	3

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede

Bekanntmachung

32/2024 Amtliche Bekanntmachung

Das Ratsmitglied Wolfgang Fricke, das bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 als Kandidat der Partei „Freie Demokratische Partei“ (FDP) in den Rat der Gemeinde Stemwede gewählt worden ist, hat mit Ablauf des 31.10.2024 auf sein Mandat verzichtet und wird daher aus dem Rat der Gemeinde Stemwede ausscheiden.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) ist der freigewordene Sitz nach der Reserveliste derjenigen Partei zu besetzen, für die die Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten ist.

Da in der Reserveliste der Partei „Freie Demokratische Partei“ (FDP) der Ersatzbewerber für Wolfgang Fricke bereits im Gemeinderat vertreten ist, tritt die auf der Reserveliste der Reihenfolge nach nächste Bewerber an die Stelle von Herrn Fricke.

Hierbei handelt es sich um Herrn Stefan Rodeck, wohnhaft Am Dornenbusch 17, 32351 Stemwede-Levern.

Dieser hat mit Erklärung vom 22.10.2024 gemäß § 62 Kommunalwahlordnung (KWahlO) erklärt, dass er die Berufung in den Rat der Gemeinde Stemwede annimmt.

Aufgrund § 45 Kommunalwahlgesetz wird festgestellt, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der Partei „Freie Demokratische Partei“ (FDP) zur Kommunalwahl am 13.09.2020

Herr
Stefan Rodeck
Dornenbusch 17
32351 Stemwede-Levern

gewählt ist.

Gegen die Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers für erforderlich halten. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären bei der Gemeinde Stemwede, Amtshausplatz 1, 32351 Stemwede-Levern.

Stemwede, den 25.10.2024

Der Wahlleiter
gez. Kai Abruszat
Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen